

ist meines Wissens nur ein Fragment aus dem Jahre 1330 erhalten, auf das neuerdings W. Lippert aufmerksam gemacht hat¹⁾ und das wohl vollständig veröffentlicht zu werden verdiente. Reicher fließen unsere Quellen seit dem Regierungsantritt der markgräflichen Brüder Friedrich III., Balthasar und Wilhelm I. (1349). Über das Rechnungswesen seit dieser Zeit hat eine sorgfältige Arbeit von Löbe uns wertvolle Aufschlüsse gegeben²⁾. Danach legten die einzelnen landesherrlichen Beamten in unregelmäßigen Zwischenräumen entweder vor den Landesherrn selbst oder vor ihren obersten Hofbeamten summarische Rechnung über Einnahmen und Ausgaben ab. Die ältesten derartigen Abrechnungen, die wir besitzen, stammen aus den Jahren 1353—1369³⁾; dann tritt eine Lücke von zwanzig Jahren ein. Das Jahr 1382 brachte bekanntlich die Teilung der wettinischen Lande zwischen Balthasar, Wilhelm I. und den drei Söhnen Friedrichs III. Von Balthasar und den jüngeren Fürsten haben sich so gut wie keine Abrechnungen erhalten. Dagegen hat Wilhelm I., der überhaupt wohl das bedeutendste Verwaltungstalent unter den damaligen Wettinern besaß, wenigstens in seinen späteren Jahren dafür gesorgt, daß die über die Rechnungslegung aufgenommenen Registraturen in ein Buch zusammengeschrieben wurden, und dieses 1390 angelegte Buch, eine hochwichtige Quelle für die Kenntnis des Staatshaushalts der Wettiner in älterer Zeit, hat sich glücklich erhalten⁴⁾. Seinen Hauptteil bilden Abrechnungen der Vögte, Geleitsleute, Förster, der Münzmeister, Zehntner, Bleichmeister und sonstigen Amtleute aus den Jahren 1388—1407. Nach Wilhelms Tode wurde das Buch bis etwa 1414 in ziemlich regelloser Weise fortgeführt, daneben aber 1407 ein neues Buch

¹⁾ HStA. Dresden Orig. No. 2537. Vergl. W. Lippert in den Mitteilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung XIII, 598 ff.

²⁾ Löbe, Die oberste Finanzkontrolle des Königr. Sachsen in ihrer organischen Entwicklung von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart, im Finanzarchiv II (1885), 2, 1 ff.

³⁾ HStA. Dresden Kop. 5 fol. 8—69b. Soweit diese Rechnungen die Bergwerke betreffen, habe ich sie im Cod. dipl. Sax. reg. II, 13, 374 ff. veröffentlicht; vergl. ebenda XLIII ff.

⁴⁾ HStA. Dresden Loc. 4333. Rechnung und uzrichtung der zins und gult in den ampten Meissen und ein teils zu Doringen a. dom. XIII^e XCV, XCVI *ic.* und also folgende nach einander bis in das XIII^e und sechste iar. Vergl. Cod. dipl. Sax. reg. II, 13, XLVII und 386 ff.